

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herr Schlösser
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1479/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Widersprüchliche Verwaltungsangaben zur Beflaggung der Krämerbrücke; öffentlich

Sehr geehrter Herr Schlösser,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie verhält sich die in der Stellungnahme zur Drucksache 2232/25 geäußerte Sorge vor einer schwer regulierbaren Vorbildwirkung weiterer Interessengruppen zu dem nunmehr tatsächlich angebrachten Banner?**

Die angebrachten Banner bestätigen die in der Stellungnahme der Verwaltung zu o. g. Beschlussvorschlag geäußerte Sorge vor der schwer regulierbaren Vorbildwirkung.

- 2. Mit welchen konkreten Schritten stellt die Stadtverwaltung die Gleichbehandlung wieder her, nachdem drei Banner durch Dritte angebracht wurden, eine Beflaggung mit der Erfurter Stadtfahne aber abgelehnt worden ist?**

Die Hausverwaltung wird schriftlich aufgefordert, die Entfernung von an denkmalgeschützten Gebäudeteilen angebrachten Bannern einschließlich der Befestigungsmittel zu veranlassen.

- 3. Seit wann ist der Stadtverwaltung die Anbringung der drei Banner bekannt und wie verhält sich die Aussage in der Stellungnahme zur Drucksache 2434/25, wonach der Verwaltung das temporäre Aufhängen von Fahnen durch Mieter nicht bekannt sei und keine Anträge vorlägen, zu den aktuell an der Krämerbrücke angebrachten Bannern?**

Der Stadtverwaltung liegen dazu keine Informationen vor. Eine denkmal-

Seite 1 von 2

schutzrechtliche Erlaubnis wurde weder beantragt oder erteilt noch in Aussicht gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn